Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5836**

16. Wahlperiode 27. 06. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5536 –

Reform der gesetzlichen Unfallversicherung

Vorbemerkung der Fragesteller

Bundesregierung und Bundesländer haben gemäß der Koalitionsvereinbarung eine Reform des Unfallversicherungssystems verabredet. Dazu sollen nicht nur eine Organisationsreform sondern auch grundlegende Veränderungen im Leistungsrecht gehören. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Ende April 2007 einen ersten Arbeitsentwurf zum Leistungsrecht vorgelegt, der laut Presseberichten (dpa, 29. Mai 2007) bis Mitte Juni in einen Referentenentwurf und eine nachfolgende Kabinettsbefassung münden soll. Dieser Arbeitsentwurf wird derzeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe beraten. Während die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und ihr Präsident, Dieter Hundt, drastische Leistungseinschränkungen fordern, kritisieren die IG Metall und der DGB den vorliegenden Arbeitsentwurf wegen möglicher Verschlechterungen für Gruppen von Betroffenen und fordern eine Entkoppelung von Leistungs- und Organisationsreform. Die Bundesregierung erklärte dagegen, es gehe bei der Reform des Leistungsrechts der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) nicht um die Kürzung von Leistungen, sondern um deren zielgenauere und gerechtere Zuordnung (dpa, 29. Mai 2007).

1. Wie legitimiert die Bundesregierung die Koppelung von Leistungs- und Organisationsreform der GUV, die insbesondere für den Bereich des Leistungsrechts zu einer Beschleunigung des Beratungsprozesses mit möglicherweise problematischen Folgen für den Gesetzgebungsprozess führt?

2. Was spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Entkopplung von Leistungs- und Organisationsreform der GUV (bitte einschätzen und begründen)?

Das Gesamtvorhaben einer Reform der gesetzlichen Unfallversicherung wurde durch Entschließungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in der vergangenen Legislaturperiode initiiert. Bereits in diesen Entschließungen wurde die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für eine Reform der gesetzlichen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 25. Juni 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Unfallversicherung gefordert. Auch im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD eine Straffung der Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung und eine Modernisierung des Leistungsrechts vereinbart. Zu dem Gesamtkonzept hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“ im Juni 2006 Eckpunkte beschlossen. Diese sind alsdann dem Deutschen Bundestag wie auch den beteiligten Fachkreisen zugeleitet worden. Beide Komponenten der Reform – Organisation und Leistungen – waren von Beginn an miteinander verknüpft. Eine Beschleunigung des Beratungsprozesses vermag die Bundesregierung vor diesem Hintergrund nicht zu erkennen.

3. Bis zu welchem Zeitpunkt will die Bundesregierung spätestens einen Gesetzentwurf zur Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung in die parlamentarische Beratung einbringen (bitte genauen terminlichen Ablaufplan für das geplante Verfahren angeben)?

Ein Kabinettbeschluss über den Entwurf wird für August 2007 angestrebt. Nach dem vorliegenden Arbeitsentwurf sollen das Organisationsrecht zum 1. Januar 2008 und die Regelungen zum Leistungsrecht zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

4. Wurden die Sozialpartner in den Beratungsprozess der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einbezogen?

   Wenn ja, in welcher Form ist die Beteiligung erfolgt?

   Wenn nein, warum hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf eine fachliche Beratung durch die Sozialpartner verzichtet?

5. Wurden die Selbstverwaltungsgremien der Berufsgenossenschaften in den Beratungsprozess der Bund-Länder-Arbeitsgruppe fachlich einbezogen?

   Wenn ja, in welcher Form ist die Beteiligung erfolgt?

   Wenn nein, warum hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf eine fachliche Beratung durch diese Gremien verzichtet?

Die Sozialpartner sind sowohl von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wie auch von Seiten der Sozialressorts der Länder regelmäßig über den aktuellen Stand der Diskussion informiert worden. Dabei hat es einen intensiven Austausch zu den Wirkungen des neuen Konzepts für die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Vergleich zum geltenden Recht auf der Grundlage von Fallbeispielen gegeben. Das neue Rentenkonzept zur gesetzlichen Unfallversicherung ist darüber hinaus mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie dem Bundesverband der Unfallkassen, Geschäftsführern der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, in Fachkreisen der Unfallversicherung und mit der Deutsche Rentenversicherung Bund diskutiert worden.

Die intensiven Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Berufsgenossenschaften sowie zwischen den Sozialressorts der Länder und den Unfallkassen haben den laufenden Fusionsprozess unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften und den Unfallkassen erst möglich gemacht. Im Rahmen der Selbstverwaltung waren daran auch die Vertreter der Sozialpartner beteiligt. Die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgeschlagene Lösung zur Neugestaltung des Lastenausgleichs zwischen den Berufsgenossenschaften greift überdies den Vorschlag der Selbstverwaltung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften auf. Die Vorschläge zur Reform des Leistungsrechts in der gesetzlichen Unfallversicherung greifen schließlich ein Konzept der Selbstverwaltung des Bundesverbandes der Unfallkassen auf.

6. Wie legitimiert die Bundesregierung die knappe Zeitspanne zwischen der Vorlage eines Referentenentwurfs im Juni und der Kabinettsbefassung im August, die faktisch eine kompetente fachliche Beteiligung der betroffenen Institutionen, Gremien und Verbände erschwert, und wie sollen in dieser kurzen Zeitspanne die absehbaren Änderungsvorschläge einer qualifizierten fachlichen und politischen Prüfung unterzogen werden?

Die vorgesehene Zeitspanne zwischen der Vorlage eines Referentenentwurfs und der Kabinettbefassung ist aus Sicht der Bundesregierung nicht knapp bemessen. Die Ergebnisse etwa der Verbändeanhörung und etwaige Änderungsvorschläge werden einer qualifizierten Prüfung unterzogen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorlauf zum Referentenentwurf bereits ein Arbeitsentwurf an Verbände und andere Stellen versandt wurde und beraten wird. Auf der Grundlage des versandten Arbeitsentwurfs findet seit geraumer Zeit ein intensiver Dialog auch mit Verbänden hierzu statt.

7. Hält die Bundesregierung die Befürchtung des Präsidenten der BDA für berechtigt, der von der Reform des Leistungsrechts der GUV, wie sie im vorliegenden Arbeitsentwurf der Bundesregierung dargelegt ist, „teure Leistungsausweitungen“ erwartet, die dann von den Arbeitgebern durch höhere Beiträge aufzubringen wären (bitte jeweilige Einschätzung begründen)?

Die Bundesregierung nimmt die Befürchtung des Präsidenten der BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) ernst. Sie verkennt nicht, dass es zu zeitlichen Vorverlagerungen von Aufwendungen kommen wird. Dies erklärt sich zum einen daraus, dass die vorgesehene Erwerbsschadensrente nur für die Dauer des Erwerbslebens geleistet werden soll und deshalb zur Vermeidung eines Erwerbsfolgeschadens durch die Unfallversicherung Beiträge zur Alterssicherung zu entrichten sind. Zum anderen ist mit einer gegenüber heute verstärkten Abfindungspraxis im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Gesundheitsschadensausgleich zu rechnen. Beide Effekte sind aber auch mit den Reformvorstellungen der BDA – Unfallrente nur bis zum Beginn der Regelaltersgrenze, verstärkte Abfindungen – verknüpft. Auch vermehrte Aufwendungen für die berufliche Rehabilitation können sich in sinkenden Ausgaben für EM-Renten niederschlagen.

8. Was spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen die von der BDA vorgebrachte Forderung nach Streichung der Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog der GUV?

Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich der Wegeunfallschutz grundsätzlich bewährt. Er korrespondiert mit den hohen Anforderungen an die Mobilität, die heute an Beschäftigte gestellt werden. Im Übrigen würde eine Abschaffung des Unfallversicherungsschutzes auf den Wegen zu und von der Arbeit die insoweit verursachten Kosten lediglich in die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung verlagern.

9. Wie schließt die Bundesregierung im Rahmen der geplanten GUV-Reform aus, dass es zukünftig zu erheblichen Einkommenseinbußen im Rentenalter kommt?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Betroffenen Anspruch auf eine angemessene Alterssicherung haben. Um unfallbedingte Versorgungslücken im Alter auszugleichen, zahlt die Unfallversicherung Beiträge an die Rentenversicherung. Dadurch werden die Verletzten im Ergebnis bei ihrer

Altersrente so gestellt, als hätten sie keinen Unfall erlitten. Zudem erhalten die Versicherten auch im Alter weiterhin einen Gesundheitsschadensausgleich.

10. Hält die Bundesregierung die Befürchtungen des DGB, dass durch eine Umverteilung von Kosten innerhalb der GUV auf Kosten von vermeintlich Leichtverletzten Einschränkungen bei den Präventionsanstrengungen zu erwarten seien, für berechtigt (bitte jeweilige Einschätzung begründen)?

Der Anreiz zur Prävention wird nicht verringert. Moderne Prävention ist nicht am Entschädigungsgedanken ausgerichtet, sondern am Prinzip der Schadensvermeidung. Eine Gefahr, dass Präventionsanstrengungen künftig nachlassen könnten, besteht deswegen nicht.

11. Wie soll die im Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Ausschussdrucksache 16(11)340) vom Juni 2006 formulierte Vorgabe an die Berufsgenossenschaften zur Einsparung von 20 Prozent der Verwaltungskosten in den ersten 5 Jahren nach Umsetzung der Reform organisatorisch umgesetzt werden, und wie verträgt sich diese Vorgabe mit dem gleichzeitig aus der Reform folgenden Mehraufwand für die Berufsgenossenschaften?

Die Neuorganisation soll bis zum Jahr 2014 zu einer Einsparung bei den jährlichen Verwaltungs- und Verfahrenskosten um 20 Prozent der tatsächlichen Ausgaben für das Kalenderjahr 2008 führen. Der Gesetzgeber trifft dabei lediglich eine Einsparvorgabe. Zur Erreichung der Vorgabe sollen insbesondere die Reduzierung der Trägerzahl, die Bündelung von Aufgaben bei der Spitzenkörperschaft sowie das Benchmarking beitragen. Die Umsetzung im Einzelnen wird der Selbstverwaltung obliegen. Die in den Eckpunkten vorgesehene neue Spitzenkörperschaft soll auf die Umsetzung der Vorgabe hinwirken und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Aufsichtsbehörden der Länder ab dem Jahr 2011 jedes Jahr Bericht über die Entwicklung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten bei den einzelnen Trägern erstatten. Bei den Trägern gibt es überdies Potenziale, die für die Umstellungen, die sich im Zuge der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung ergeben, genutzt werden können.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333